

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 14.08.2025**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

RV Lüttjohann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschriften vom 15.05.2025 und 19.06.2025 VorlNr.

Die Niederschrift vom 15.05.2025 wird bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

Die Niederschrift vom 19.06.2025 wird bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt..

TOP 4 Abweichende Beflagung anlässlich des Christopher Street Days; Antrag der FDP-WIR vom 15.06.2025 VorlNr.
0865/2021-2026

RH Künzle erläutert zur Klarstellung, in Bezug auf seinen Antrag, dass queer sein keine Lebensphilosophie sei, sondern Menschen eben so sind. Andere meinen, dass eine

Anerkennung in der schwarz-rot-goldenen Flagge gegeben sei, so dass ein Signalgebung nicht erforderlich sei. Auch wurde auf eine Gleichstellung aus dem Grundgesetz hingewiesen. Er erinnert daran, dass bis 1994 homosexuelle Handlungen zwischen Männern strafbar waren. Somit zeige sich, dass es keine Selbstverständlichkeit sei, Homosexuelle und queere Menschen zu akzeptieren, sondern, dass man heute noch darum kämpfen müsse. Daher stellt seine Gruppe diesen Antrag. Aufgrund dessen, dass rechtes Gedankengut auf dem Vormarsch ist - auch in Rotenburg - erachtet er es als umso wichtiger, dass der Rat der Stadt Rotenburg ein Signal setzt. Er stellt den Antrag, den Vorschlag der Verwaltung abzulehnen und den Antrag der FDP-WIR anzunehmen.

Bgm Oestmann stimmt zu, dass queer sein nicht etwas ist, was man sich aussucht. Es zeigt sich schwierig, bei diesem Thema sachlich zu diskutieren. Er erläutert die Entwicklung zu diesem Beschlussvorschlag, der aus dem Verwaltungsausschuss geändert wurde. Zum einen geht es um die Pflichtbeflaggung, bei der er an die Diskussion zur Ukraineflagge erinnert, bei der der Rat dagegen gestimmt habe, denn man müsse für all die Länder Flaggen hissen, für die Unrecht geschieht. So wurde das Rathaus illuminiert. Bei „Cities for Life“ – Städte gegen die Todesstrafe - ist die Stadt Rotenburg mit einstimmigem Ratsbeschluss dem Bündnis beigetreten. Er stellt in Frage, ob diese gelebt wurde. Er verliest den Ratsbeschluss vom 26.10.2023:

*„Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** die weitere Unterstützung der Initiative „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“. Er beschließt weiterhin, die Illumination des Rathauses am zugehörigen Aktionstag (30. November) bis auf Weiteres auszusetzen. Eine Illumination soll dann wieder erfolgen, wenn die Beleuchtungsaktion nicht nur alleine für sich stehen muss, sondern durch begleitende aussagekräftige Aktionen aus dem gesellschaftlichen/politischen Raum unterstützt wird.“*

Bgm Oestmann ist der Ansicht, dass es nicht sein kann, dass das Thema mit dem Hissen einer Flagge erledigt sei, genauso wenig mit der Illumination des Rathauses. Die Frage ist, ob ein Thema mit Leben erfüllt, auf- und ernst genommen wird. Die Regenbogenflagge stehe nicht für eine Initiative, sondern für ein andauerndes Thema, wenn es an bestimmten Tagen, wie dem Christopher-Street-Day deutlicher ins Bewusstsein kommt. Die Regenbogenflagge steht für Toleranz und Offenheit. Auch könne man eine entsprechende Flagge zum Orange Day hissen, um auf die Gewaltverbrechen an Frauen aufmerksam zu machen. Auch dies ist ein Thema, dass in der Gesellschaft untergeht. Die Verwaltung mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Rotenburg ist im Verbund mit anderen Verwaltungen hierzu sehr aktiv. Somit gehöre auch die Flagge am Orange Day hierhin. Dies ist eben die Frage, was ist eine Flagge, ein Aufkleber, ein Bündnis, wenn es inhaltlich nicht gelebt wird. Er hat versucht das alles zusammenzuführen.

Bgm Oestmann weist darauf hin, dass die Flagge der Bundesrepublik Deutschland „Schwarz-Rot-Gold“ für die Unantastbarkeit der Würde des Menschen stehe. Er erwähnt, dass auf dem Bundestag die Regenbogenflagge an einem bestimmten Tag weht, im Bundesrat auch. Eine Flagge hinstellen und Diskussionen auslösen ist das eine, aber warum der Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht geändert wird, stellt er zur Frage.

Bgm Oestmann weist auf die Einlage von Herrn Rohwer hin, die der Vorlage als Anlage beigefügt ist. In der Diskussion in den letzten Wochen habe man ihn mit der AfD in einem Atemzug genannt. Hier hört es für ihn auf. Man müsse sich sachlich mit einem Thema auseinandersetzen.

Er verliest den Vorschlag der Verwaltung gem. Punkt 1. und 2., dem der Verwaltungsausschuss zugestimmt hat. Eine Flagge kann Ausdruck einer Haltung sein, oder der Weg des geringsten Widerstands. Es ist sein Wunsch, dass die Flaggen vor dem Rathaus mit Leben gefüllt sind. Daher der erarbeitete Vorschlag aus dem VA.

Bgm Oestmann zitiert zur Ziffer 1.2.2 Abschnitt 1 NWappGRdErl,

„Bei Anlässen von lokaler Bedeutung kann die Behördenleitung für ihre Dienststelle die Beflaggung anordnen“

Des Weiteren:

„Neben den hoheitlichen Flaggen ist anlassbezogen das Setzen einer Logoflagge und steht auch so im Grunderlass, z.B. Regenbogenflagge, an letzter Stelle zulässig, soweit diese dem Anlass angemessen und nicht dazu geeignet ist, dem Ansehen des Bundes, Landes oder seine Hoheitsrechte Schaden zuzufügen.“

Bgm Oestmann teilt mit, dass der VA einer Beflaggung mit der Inter*Inclusive Pride Flag zugestimmt hat. Nach Beratung innerhalb der Verwaltung wird empfohlen, die Regenbogenflagge zu hissen, die für den Christopher-Street-Day steht. Auch steht sie dafür, dass sie relativ einfach zu verstehen ist. Er ist der Ansicht, wenn eine Flagge gehisst wird, dass derjenige, der sie sieht, auch versteht, wofür sie steht.

RH Westermanns Rede lautet wie folgt:

„Wir beraten heute über einen Beschluss zur Ausweitung der Beflaggung vor unserem Rathaus. Aus dem ersten Blick mag das richtig und gut erscheinen, besondere Anlässe durch zusätzliche Fahnen Ausdruck zu verleihen. Doch bei genauem Hinsehen verbergen sich bei diesem Vorschlag erhebliche Probleme.

- 1. Mit diesem Beschluss übertragen wir dem VA die Entscheidung über das Hisssen themenbezogener Flaggen. Das bedeutet, dass wir bei jeder sich gesellschaftlich oder politisch relevanten Veranstaltung mit Fragen beschäftigen müssen, wozu wird diese Flagge gehisst oder nicht. Das mag zunächst harmlos klingen, tatsächlich führt es zu emotional kontroversen Diskussionen im Ausschuss und auch im Rat. Diskussionen, die nicht selten spalten, statt zu einen.*
- 2. Wir sollten nicht vergessen, dass auch der Landkreis und umliegende Kommunen thematische Flaggen bewusst abgelehnt haben, sowie auch das Land das in seiner Gesetzgebung so vorsieht. Rotenburg würde einen Sonderweg einschlagen, der nicht stärker, sondern eher isolierter erscheinen lässt.*
- 3. Vor dem Rathaus gehören Fahnen, die uns alle gleichermaßen repräsentieren. Die Deutschland-Fahne, die für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte steht und selbstverständlich auch die Werte des Christopher-Street-Days in sich trägt. Die Europaflagge, die für Vielfalt, Gleichheit und Solidarität innerhalb Europas steht. Die Niedersachsenfahne, die unsere regionale Identität sichtbar macht. Und die Stadtflagge, die Rotenburgs Gemeinschaft repräsentiert. Diese Fahnen sind Ausdruck unseres gemeinschaftlichen Fundaments. Sie reichen vollkommen aus, die Werte unserer Gesellschaft sichtbar zu machen.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Rathaus ist ein Haus für alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von Herkunft, Religion, politischer Überzeugung oder Lebensweise. Gerade deshalb sollten wir dort Fahnen hissen, die alle vereint und nicht nur einzelne Gruppen oder Themen hervorholt. Ich appelliere daher an Sie, lassen Sie uns das Rathaus nicht zum Schauplatz wechselnder Symbolpolitik machen - stattdessen an den Fahnen, die für Demokratie, Vielfalt und Zusammenhalt stehen festhalten.“

RH Klingbeil begrüßt die geänderte Beschlussvorlage. Er ist der Ansicht, dass unsere Demokratie auch den Schutz von Minderheiten und auch sexuelle Minderheiten umfasst. Doch im Alltag fühle sich dies für einige Menschen nicht so an, trotz Schwarz-Rot-Gold. Derzeit ist es aktueller denn je, darauf aufmerksam zu machen, denn Beleidigungen, Übergriffe, Denunziation sind bundesweit an der Tagesordnung, was Angst schafft. Angst bei denjenigen Menschen, die ihre sexuelle Orientierung zu Recht leben wollen und die gleichen Rechte einfordern, wie die der heterogen sexuellen Menschen. Es gehöre sich nicht, sich wie Verfolgte fühlen zu müssen. Auf all das wolle diese Menschengruppe mit einer farbenfrohen Fahne

aufmerksam machen. Darauf soll am 30.08. mit einer solchen Fahne hingewiesen werden. Dies begrüßt seine Fraktion. Er denkt, der Rat könne mit einer Beschlussfassung gut dazu beitragen, dass sich diese Menschen zugehörig fühlen.

RV Lüttjohann verliert den Ratsantrag der FDP-WIR um darüber abstimmen zu lassen.

Bgm Oestmann erklärt an dieser Stelle, dass bezüglich der weiteren Vorgehensweise als erstes über den Ratsantrag der FDP-WIR, als zweites über die geänderte Beschlussvorlage der Verwaltung und als drittes bezüglich der Flagge abzustimmen ist.

Der **Ratsantrag** „Abweichende Beflaggung wg. Christopher Street Day - Antrag **FDP-WIR** vom 15.06.2025 wird bei 1 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen mehrheitlich **abgelehnt**.

RV Lüttjohann lässt über den im Verwaltungsausschuss **geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung** abstimmen und verliert Punkt 1. und Punkt 2. zu diesem. Der Rat stimmt dem **mehrheitlich bei 15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen** zu.

Im Folgenden ergeben sich Irritationen zur Beschlussfassung zu Punkt 3. zur Beflaggung.

Worauf Bgm Oestmann genau erklärt, dass der Verwaltungsausschuss am 06.08.2025 einen „Vorratsbeschluss“ mit einer Beflaggung anlässlich des CSD am 30.08.2025 beschlossen habe. Der Rat nunmehr der Verfahrensweise zugestimmt hat, so dass er den Antrag stellt, anstatt der Inter*Inclusive Pride Flagge, die Regenbogen-Flagge zu hissen.

Der Rat **lehnt** einer Beflaggung mit der **Regenbogenfahne** mit **10 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich ab**.

Im Folgenden entsteht Unruhe, durch die Formulierung in der Beschlussvorlage zu Punkt 3. „vorbehaltlich der Zustimmung des Rates“ und ein angeregter Austausch. Schluss endlich fasst der Bürgermeister die bereits eingehaltene Reihenfolge klar zusammen, so dass der Tagesordnungspunkt mit den bereits erfolgten Beschlussfassungen geschlossen werden kann.

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **mehrheitlich bei 15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen**, zusätzlich zu der im Beflaggungskalender des Landes Niedersachsen vorgeschriebenen Beflaggung gem. Ziffer 1.2.2 Abschnitt 1 NWappGRdErl wie folgt zu flaggen:

1. Flaggen der Stadtflagge an jedem Masten, sofern keine Beflaggung lt. Kalender bzw. Ziffer 2 dieses Beschlusses vorgesehen ist.
2. Sofern an einem oder mehreren aufeinanderfolgenden Tagen lokal aussagekräftige öffentliche Veranstaltungen aus dem gesellschaftlichen / politischen Raum stattfinden, wie zum Beispiel ein lokaler Christopher-Street-Day oder aus Anlass zum Beispiel des Orange Days, kann ergänzend eine themenbezogene Flagge geflaggt werden. **Die Entscheidung hierzu trifft in jedem Einzelfall der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme).**
3. Zur Beflaggung anlässlich des in Rotenburg stattfindenden **Christopher-Street-Days am 30.08.2025** lehnt der Rat den Antrag des Bürgermeisters eine Beflaggung mit der Regenbogenflagge bei 10 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich ab, so dass der einstimmige Vorratsbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 06.08.2025 gemäß Punkt 2, die Inter* Inclusive Pride Flagge zu flaggen, zum Tragen kommt.

TOP 5 Antrag des Seniorenbeirats auf Übernahme der Bürgerbus-Fahrtkosten für Fahrgäste ab 65 Lebensjahren

VorlNr.
0864/2021-2026

Bgm Oestmann erläutert kurz die Begründung der Beschlussvorlage. Der Verwaltungsausschuss habe die Idee aufgenommen, dass man über den Rotenburger Pass eine kostenfreie Fahrt ermöglichen könnte. Hierüber habe er bereits einen Zwischenstand kommuniziert. Er stellt auch zur Frage, warum ein 65jähriger Millionär kostenfrei mit dem Bürgerbus fahren können soll.

RH Fuchs Gruppe begrüßt den Antrag und sieht das Thema grundsätzlich ernst zu nehmen. Viele Senioren nutzen den Bürgerbus. Diejenigen die ihn nutzen, können ihn sich leisten. Er geht auf die Zunahme von Armut ein, durch die sich viele, unabhängig der Altersgrenze, keine Mobilität mehr leisten können. Seine Gruppe schlägt vor, im übernächsten Sozialausschuss diese Frage fortzusetzen, ob es möglich ist, dies an den Rotenburger Pass anzuknüpfen.

RH Poppe drückt im Namen seiner Gruppe Freude darüber aus, dass ein Antrag aus der Bürgerschaft eingegangen ist. Auch seine Gruppe schließt sich dem Beschlussvorschlag an und begrüßt eine weitere Beratung zu dem Thema im entsprechenden Ausschuss.

RV Lüttjohann verliert den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) lehnt den Antrag des Seniorenbeirats auf Übernahme der Bürgerbus-Fahrtkosten für Fahrgäste ab 65 Jahren **bei 1 Gegenstimme mehrheitlich** ab.

TOP 6 1. Satzung zur Änd. d. Satzung d. Stadt Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen d. Freiwilligen Feuerwehren außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)

VorlNr.
0876/2021-2026

Bgm Oestmann erklärt kurz die Begründung der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung).

TOP 7 Außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung eines Fahrzeuges für die Feuerwehr Borchel im Jahr 2025

VorlNr.
0894/2021-2026

Kenntnisnahme:

Für die Ortsfeuerwehr Borchel soll ein neues Löschfahrzeug beschafft werden. Daher wurden im Rahmen der Haushaltsplanung für 2025 bereits Mittel in Höhe von 190.000,00 € im

Jahr 2027 und in Höhe von 200.000,00 € im Jahr 2028, mithin insgesamt 390.000,00 €, eingeplant. Eine Verpflichtungsermächtigung liegt bereits für das Jahr 2026 vor.

Da das derzeitige Löschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Borchel jedoch abgängig ist und nächstes Jahr nicht mehr durch den TÜV kommt, ist eine frühere Beschaffung erforderlich. Bei der Beschaffung eines Neufahrzeuges ist mit Bau- bzw. Lieferzeiten von mindestens zwei Jahren zu rechnen.

Für die Ortsfeuerwehr Mulmshorn ist bereits im Jahr 2025 die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges mit Mitteln in Höhe von 390.000,00 € eingeplant.

Aufgrund der Dringlichkeit der Beschaffung eines Löschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Borchel haben die Feuerwehren sich untereinander geeinigt, sowohl das Löschfahrzeug für Borchel als auch für Mulmshorn gebraucht und sodann im Jahr 2025 anzuschaffen. Somit soll der für die Ortsfeuerwehr Mulmshorn eingeplante Betrag in Höhe von 390.000,00 € im Jahr 2025 für die Beschaffung von zwei gebrauchten Löschfahrzeugen für die Ortsfeuerwehren und Mulmshorn und Borchel verwendet werden.

Die ursprünglichen eingeplanten Beträge für die Beschaffung des Löschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Borchel in Höhe von 190.000,00 € in 2027 und 200.000,00 € in 2028 könnten somit gestrichen werden.

Die Ausschreibung der gebrauchten Löschfahrzeuge soll aufgrund der Dringlichkeit kurzfristig erfolgen. Sofern im Rahmen der Ausschreibung kein entsprechendes Fahrzeug angeboten wird, kann die Feuerwehr nach Aussage der Vergabestelle des Landkreis Rotenburg (Wümme) direkt ein Fahrzeug auf dem Gebrauchtwagenmarkt erwerben, sobald ein passendes Fahrzeug angeboten wird. Demzufolge ist ggf. eine sehr kurzfristige Entscheidung erforderlich, welche bei Bedarf im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG getroffen werden soll.

TOP 8 2. Änderung der städtischen Vergaberichtlinien

VorlNr.
0878/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (W.) beschließt **einstimmig**, die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte 2. Änderung der Richtlinien der Stadt Rotenburg (W.) für die Vergabe von Aufträgen (Vergaberichtlinien).

TOP 9 Überplanmäßige Auszahlung für den Neubau Bushaltestellen in Borchel (Lahend) und Mulmshorn (Im Mull)

VorlNr.
0877/2021-2026

RH Dr. Rinck drückt seinen Zweifel an der Summe für den Neubau der Bushaltestellen aus und wird sich hierzu enthalten.

RH Westermann führt aus, dass der Bau der zwei Bushaltestellen sich damit auf ca. 250.000 Euro Gesamtkosten beläuft. Bei umliegenden Gemeinden koste eine Bushaltestelle ca. 50.000 Euro. Er bittet um eine detaillierte Aufstellung der Kosten für die Bushaltestellen im Stadtgebiet, die folgende Punkte enthalten soll: Baukosten, Materialien, Ausstattung, Fundamente, Planleistungen, Grunderwerb, Bodenbearbeitung, Barrierefreiheit, erhöhte Bordsteine/Rampen, Verkehrssicherungsmaßnahme während der Bauphase, sonstige Kosten, Gutachten, usw. Er stellt in Frage, warum derart hohe Kosten für zwei Bushaltestellen

aufgewendet werden, auch wenn 75 % durch Fördermittel gedeckt werden. Steuergelder sollten verantwortungsvoll eingesetzt werden. Er bittet um eine entsprechende Begründung für die Höhe.

Bgm Oestmann erinnert an Beratungen im Ortsrat Mulmshorn (ORM), in der vehement nach Bushaltestellen gefragt wurde. Die Stadt solle sich beeilen, damit die Fördergelder nicht verstreichen. Er lenkt den Blick auf die Bodenqualität in Borchel. Er erläutert kurz die dadurch hervorgegangenen höheren Kosten. Dem Stadtrat ist es bekannt, was im Tiefbau an Aufgaben zu bewältigen ist, so dass es seine Zeit brauchen werde, wenn diese Fragen beantwortet werden sollen.

RH Westermann bekräftigt, dass im ORM an Bushaltestellen gearbeitet werden müsse. Hier fragt er die Kosten per se in Frage, die er niemanden erklären könne.

Bgm Oestmann erinnert an die gestiegenen Planungskosten. Für diese beiden Bushaltestellen fallen alleine 25.000 Euro Planungskosten an.

RH Klingbeil begrüßt die angeregte Diskussion. Er werde nicht dafür stimmen, da er sich gegen die beauftragte Firma ausspricht.

RH Fuchs zeigt sich verwundert über die Debatte, da die Bushaltestellen mit den Kosten in den Haushalt eingestellt wurden. Unglücklicherweise sind sie nun ca. 50.000 Euro teurer geworden. Doch stellt er in Frage, warum man so tief in die Kritik einsteigt. Sie sind gebaut und müssen bezahlt werden. Für ihn bleibt nichts außer zuzustimmen. Er sieht es zielführender für zukünftige Projekte im Vorweg solche Anfragen zu stellen, was völlig legitim sei.

RH Hickisch begrüßt jede barrierefreie Bushaltestelle, die seit 01.01.2022 verpflichtend ist.

RH Klee erläutert, dass die Bushaltestelle in Borchel wesentlich teurer wurde als geplant. In den Haushaltsberatungen ist die Ortschaft auf den Bürgermeister zugegangen, dass nicht alle vier Bushaltestellen angegangen werden, sondern nur die Bushaltestelle am Lahend, da sie drohte in den Graben abzusinken. Daraus sind die Kosten entstanden, die sich vorher niemand hat vorstellen können. Er berichtet, dass die Straße aufgeschnitten werden musste, ein Fahrzeug von Remondis musste aus dem Graben gezogen werden, usw. usw. Das habe sich keiner vorstellen können - auch keiner in der Verwaltung. Jetzt steht die Bushaltestelle und muss bezahlt werden. Sein Anliegen ist, zukünftig darauf zu achten, dass es nicht wieder passiert.

Auf Nachfrage von RF Dembowski zu vier Bushaltestellen, stellt RH Klee klar, dass die Ortschaft Borchel eine Notwendigkeit nicht kurzfristig, sondern mittelfristig sieht und sich somit auf die eine Bushaltestelle Lahend konzentriert hat, um auch der Verwaltung haushalterisch entgegenzukommen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig bei 1 Enthaltung** für das Haushaltsjahr 2025 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 44.000 € für den Neubau der Bushaltestellen in Borchel (Lahend) und Mulmshorn (Im Mull) für Planungsleistungen und Nachtragsleistungen in der Bauausführung.

TOP 10 Überplanmäßige Auszahlung für den Endausbau Stockforthsweg 2. BA

VorlNr.
0886/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig bei 1 Enthaltung** eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 260.000,00 Euro für den „Endausbau Stockforthsweg 2. BA“.

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen in den Investitionsmaßnahmen „SW-Kanal Am Kohlhof“, „Radweg auf Bahnstrecke Brockel“, „Gestaltung Waldfriedhof“ und „Anschaffung Spielgeräte“.

**TOP 11 Außerplanmäßige Auszahlung für den Straßenendausbau
 "Hesterkamp- Auf dem Hanfberg"**

VorlNr.
0872/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **mehrheitlich bei 1 Gegenstimme** für das Haushaltsjahr 2025 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 18.000 € (17.796,25 €) für den Regenwasserkanal des Straßenendausbau „Hesterkamp/Auf dem Hanfberg“ in Unterstedt.

**TOP 12 Veräußerung eines Grundstückes im Gewerbegebiet "Uhlen-
 kampsweg-Ost" in Mulmshorn**

VorlNr.
0880/2021-2026

Bgm Oestmann unterrichtet den Rat darüber, dass insgesamt zwei Verträge geschlossen werden. Zum einen der Kaufvertrag, zum anderen ein städtebaulicher Vertrag, der im Verwaltungsausschuss beschlossen wird. Er berichtet, dass das Agaplesion mehrere Küchen von dort aus versorgen wird, wie z.B. die Küche im Agaplesion Diakonieklinikum und auch Krankenhäuser in Hamburg.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig**, eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstückes 144/7 der Flur 1 von Mulmshorn in Größe von ca. 33.000 m² als Gewerbefläche (im anliegenden Lageplan rot eingerahmte Fläche) an die Firma AGAPLESION Catering gGmbH mit Sitz in Frankfurt zu veräußern. Der Kaufpreis hierfür beträgt 13,00 €/m² unerschlossen.

Sämtliche Vertragskosten, die Vermessungskosten und die Grunderwerbsteuer trägt die Erwerberin.

Die Erwerberin verpflichtet sich gegenüber der Verkäuferin, das Grundstück innerhalb von vier Jahren mit einer baulichen Anlage selbst zu bebauen oder durch einen Dritten bebauen zu lassen und es nicht in unbebautem Zustand, ohne Zustimmung der Verkäuferin, zu veräußern. Die vorgenannte Frist von vier Jahren beginnt erst zu laufen, wenn eine bestandskräftige vollzugsfähige Baugenehmigung für das Bauvorhaben auf dem Kaufgegenstand vorliegt.

Die Erwerberin räumt der Verkäuferin das Recht ein, die Rückübertragung des verkauften Grundstückes zu verlangen, wenn die Erwerberin ihren Verpflichtungen zur Bebauung des Grundstückes innerhalb der v. g. Frist nicht nachgekommen ist oder die Erwerberin das Kaufobjekt in vollständig unbebautem Zustand ohne Zustimmung der Verkäuferin veräußert. Eine Veräußerung an ein mit der AGAPLESION Catering gGmbH oder mit der AGAPLESION gAG verbundenes Unternehmen bedarf nicht der Zustimmung und führt nicht zu dem Recht auf Rückübertragung.

Verkauft die Erwerberin unbebaute Teilflächen des Kaufgegenstandes ohne Zustimmung der Verkäuferin, bevor sie ihrer Bauverpflichtung nachgekommen ist, räumt die Erwerberin der Verkäuferin das Recht ein, die Rückübertragung der verkauften Teilflächen zu verlangen.

Unverschuldete Verzögerungen der Fertigstellung, wie z. B. höhere Gewalt, Pandemien, Streik, witterungsbedingte Behinderungen sowie Verzögerungen infolge von erfolgreichen Nachbarklagen bzw. erfolgreichen Anträgen auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfen gegen die Baugenehmigung, verlängern die Frist um die Dauer der Behinderung.

Die Erwerberin ist zum Rücktritt von diesem Kaufvertrag berechtigt, wenn der Städtebauliche Vertrag über die vorgesehenen Erschließungsanlagen der im Bebauungsplan Nr. 7 von Mulmshorn – Uhlenkampsweg-Ost – 1. Änderung nicht spätestens bis zum 30.09.2025 wirksam abgeschlossen ist.

Außerdem ist die Erwerberin zum Rücktritt von dem Kaufvertrag berechtigt, wenn innerhalb von 15 Monaten nach Besitzübergang des Kaufgegenstandes gemäß dem Kaufvertrag Umstände zu Tage treten, wie z. B. Bodenverunreinigungen, Altlasten oder Funde von Bodendenkmälern, die das Bauvorhaben oder dessen Nutzung auf dem Kaufgegenstand beeinträchtigen.

Nach Beschlussfassung verlassen RH Hickisch und RH Krampitz die Ratssitzung.

**TOP 13 Jahresabschluss der Stadt Rotenburg (Wümme) zum
31.12.2015**

VorlNr.
0866/2021-2026

Bgm Oestmann werde sich bei diesem und dem folgenden Top enthalten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) nimmt den Jahresabschluss 2015, den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 13.06.2025 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2015 wird in der vorliegenden Fassung **einstimmig bei 2 Enthaltungen** beschlossen. Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 610.908,94 € aus. Die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses beträgt aktuell 0 €, so dass der Fehlbetrag aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gem. § 24 Abs. 1 S. 2 KomHKVO zu decken ist.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 2.039.312,66 €. Nach Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verbleibt ein Betrag von 1.428.403,72 €. Dieser Betrag wird gemäß § 123 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NKomVG der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese Rücklage weist derzeit einen Bestand von 457.018,36 € aus.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) nimmt den Jahresabschluss 2016, den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 13.06.2025 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2016 wird in der vorliegenden Fassung **einstimmig bei 2 Enthaltungen** beschlossen. Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 342.936,36 € wird gem. § 123 Abs. 1 S. 1 Ziffer 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.259.044,13 € wird gem. § 123 Abs. 1 S. 1 Ziffer 2 NKomVG der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

TOP 15 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025; Änderung Stellenplan

VorlNr.
0868/2021-2026

RH Klee verlässt nach Beschlussfassung die Sitzung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig bei 2 Enthaltungen** die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025. Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird ausschließlich der Stellenplan geändert.

**TOP 16 Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachaus-
schüsse:**

VorlNr.

**TOP 16.1 Moderner Parkraum für Rotenburg durch Errichtung von drei
Parkhäusern/Parkpaletten; Antrag der Fraktion FDP/WIR vom
03.08.2025**

VorlNr.
0888/2021-2026

Der Antrag wurde einstimmig in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft verwiesen.

**TOP 16.2 Stau verhindern und Rotenburg entlasten durch Bau einer
Ortsumgehung zwischen B215 und B75; Antrag der Fraktion
FDP/WIR vom 03.08.2025**

VorlNr.
0890/2021-2026

Der Antrag wurde einstimmig in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft verwiesen.

Der Antrag wurde einstimmig in den Ausschuss für Jugend und Soziales, Kindertagesstätten und Gleichstellung verwiesen.

TOP 17 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

TOP 17.1 Haushalt 2026

VorlNr.

Bgm Oestmann teilt mit, dass man sich derzeit in der Haushaltsaufstellung befindet. Der Landkreis habe mitgeteilt, dass die Kreisumlage um mindestens 3 % Punkte erhöht werde. Dies bedeutet für die Stadt eine Summe von 1,3 Mio. Euro, die aus dem laufenden Haushalt zusätzlich abfließen. Dies verringere die Kreditfähigkeit. Die Schlüsselzuweisungen werden zu November erwartet. Rahmendaten zu den Gewerbesteuerschätzungen werden eingeholt. Aufgrund der Lage und da man die Zahlen nicht genau kenne, habe das dazu geführt, jede Ausgabe auf den Prüfstand zu stellen, obwohl sie im Haushalt schon genehmigt wurde. Er hat im Rathaus angeordnet, dass jede Investition, die über 10.000 Euro angegangen wird, von ihm auf dringende Erforderlichkeit sowie Entfall von Fördergeldern geprüft wird. Sollten Maßnahmen seiner Ansicht jetzt oder auch später nicht durchgeführt werden können, wird er entsprechend berichten.

Der Bürgermeister weist auf das strukturelle Problem hin, dass von Land und Bund Aufgaben an die Kommune übertragen wurden, die finanziell nicht auskömmlich ausgestattet seien. Die Kommunen in der Bundesrepublik bekommen über die Bundesländer verteilt im Schnitt 1.000 Euro pro Einwohner über den Finanzausgleich. In Niedersachsen sind dies nur 750 Euro. Bei 23.000 Einwohnern fehlen der Stadt Rotenburg somit über 5 Mio. Euro. Dieses Problem werde sich in den nächsten zwei Jahren nicht ändern. Bei dem derzeitigen Stand könne sich die Stadt Rotenburg keine Gedanken über Investitionen machen, da die Stadt keine Kredite abbezahlen kann. Die Haushaltsberatungen werden für den Februar geplant, mit dann verlässlichen Grundlagentzahlen über Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisung.

Zu den Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst informiert Bgm Oestmann darüber, dass die Daten vom Kommunalen Arbeitgeberverband derzeit eingepflegt werden und hier noch keine validen Zahlen dem Personalamt und der Kämmerei vorliegen. Somit wurde erstmal überschlägig gerechnet.

TOP 17.2 Bezugnahme auf Redakteur Krügers Kommentar in der Rotenburger Kreiszeitung

VorlNr.

Bgm Oestmann geht auf den Kommentar „Mit kühlem Kopf und kurzer Hose“ von Redakteur Krüger in der heutigen Rotenburg Kreiszeitung ein. Die Idee, dass der Bürgermeister aufgrund der nicht klimatisierten Räumlichkeit entsprechendes zur Abkühlung serviert, greift er auf und lädt im Anschluss der Sitzung zu einem Umtrunk im Innenhof ein.

Es werden keine Anfragen seitens der Ratsmitglieder gestellt.

Der Ratsvorsitzende schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.